

# Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 31

**Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.**

## Mobiler Arbeitsplatz in der Außenprüfung

### Rahmendienstvereinbarung unterzeichnet

Am 21. Dezember 2001 unterzeichneten der Oberfinanzpräsident Dr. Gerhard Zeller und der Vorsitzende des Bezirkspersonalrats (Land) bei der OFD (BPR), Günther Abelung, die Rahmendienstvereinbarung nach § 78 NPersVG für den mobilen Arbeitsplatz in der Außenprüfung der Veranlagungsfinanzämter und der Finanzämter für Großbetriebsprüfung.

Der Lenkungsausschuss hatte am 22. November 2001 die Einführung des mobilen Arbeitsplatzes (häuslicher Arbeitsplatz) auf freiwilliger Basis positiv entschieden. Die dazu benötigten Rahmenbedingungen mussten jedoch von der OFD in Zusammenarbeit mit dem BPR erst erarbeitet werden. Bereits am 27. November 2001 traf sich ein Arbeitskreis unter Leitung von ORR'in Welling (StO) mit Vertretern der OFD, dem Vorsitzenden der Unterarbeitsgruppe "Mobiler Arbeitsplatz", ORR Rainer Borchers, dem Vertreter des BPR Kollege Horst Dölling sowie weiteren Personen, um einen Entwurf als Rahmendienstvereinbarung zu erarbeiten.

Die Kollegen Borchers und Dölling hatten offensichtlich gute Vorarbeit geleistet, denn man verständigte sich bereits bei der ersten und einzigen Sitzung des Arbeitskreises auf

einen gemeinsamen Entwurf. Dieser wurde dann dem BPR zur Beratung und Zustimmung vorgelegt. Nach einigen wenigen Änderungen stimmte der BPR der Rahmendienstvereinbarung am 12. Dezember 2001 zu.

Irritationen traten dann jedoch auf, als es plötzlich hieß, dass das Ganze noch unter dem Zustimmungsvorbehalt durch das Niedersächsische Finanzministerium stehen sollte. Aber auch die Hürde konnte schnell in einem Gespräch zwischen dem Finanzminister Heinrich Aller und dem Hauptpersonalrat (Steuer) genommen werden. Somit stand der Unterzeichnung der Rahmendienstvereinbarung nichts mehr im Wege.

Allen Beteiligten an diesem Verfahren sei an dieser Stelle herzlichst gedankt. Sowohl die Vertreter der OFD als auch die Mitglieder des BPR haben durch zügiges Handeln zum Erfolg dieser Vereinbarung beigetragen, auch hat diese Vereinbarung eine besondere Bedeutung deshalb, weil es das erste Modell aus dem Projekt „Finanzamt 2003“ von Finanzminister Heinrich Aller ist, das landesweit in den Finanzämtern als Arbeitsmodell angeboten werden wird.

Dies wird auch andere Arbeitsgruppen am Projekt „Finanz

*Fortsetzung siehe Seite 4*

## Aus dem Inhalt:

**Landtag beschließt Beihilfeänderung  
Versorgung/ VBL/ DBB Vorsorgewerk**

**Letzte Meldung:** Gleich zu Beginn des neuen Jahres führten Vertreter der DSTG Niedersachsen am 16. Januar 2002 ein gut einstündiges Gespräch mit dem haushaltspolitischen Sprecher der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Michel Golibrzuch, sowie seiner Mitarbeiterin Frau Barescheer-Heisecke. Die DSTG war vertreten durch die Kollegen Hüper, Dölling und Schäfer sowie die Kollegin Köhler. Wie gewohnt wurde offen u.a. über die massiven Eingriffe in die persönliche finanzielle Situation der Beschäftigten, die im Zusammenhang mit der Arbeits- und Personallage zu enormen Unmut in den Finanzämtern geführt haben (aktuell: Beihilfekürzung, Verweigerung der Zahlung der Leistungselemente, Beförderungssituation im Innendienst, Versorgungsänderungsgesetz) sowie die Probleme der IuK-Technik diskutiert und Lösungsansätze gesucht.



# GASTBEITRAG VON MICHEL GOLIBRZUCH

Die Einführung von IuK-Technik in allen Bereichen des Landesdienstes entspricht nicht nur den Anforderungen an eine moderne Verwaltung. Verbunden war und ist damit auch die Hoffnung auf eine wirtschaftlichere Aufgabenerledigung.

Die Beschäftigten in den Finanzämtern wissen: Bisher ist es weitgehend bei der Hoffnung geblieben, und das ist ärgerlich. Noch ärgerlicher allerdings ist, dass der zuständige Finanzminister die Probleme schlichtweg bestreitet.

Seit 1994 arbeiten Bund und Länder gemeinsam an der Entwicklung einer bundeseinheitlichen Software für die Steuerverwaltung.

Bis heute jedoch hat das Projekt FISCUS nicht ein einziges anwendbares Produkt hervorgebracht. Zwar wurde zwischenzeitlich eine GmbH gegründet, um die Arbeiten zu beschleunigen und die Effizienz zu steigern. Entgegen den Vorgaben der Finanzministerkonferenz konnte aber bis Ende 2001 keine taugliche Software für die Grunderwerbsteuerstellen sowie die Bußgeld- und Strafsachenstellen vorgelegt werden.

FISCUS ist auf ganzer Linie gescheitert.

Es bleibt unverständlich, warum die SPD-Landtagsfraktion sich dem Antrag der Grünen verschloss, die FISCUS-bezogenen Landesmittel im Doppelhaushalt 2002/03 zunächst einmal zu sperren. Insgesamt gut 40 Millionen Euro will man dem Projekt hinterherwerfen – Geld, das in den Finanzämtern besser angelegt wäre. Auch wir wollen keine Rückkehr zur Kleinstaaterei.

Um die Automatisierungsverfahren bundesweit zu vereinheitlichen, setzen wir aber auf einen Programmierverbund der Länder, so wie er in der Zusammenarbeit Bayerns, des Saarlandes und der neuen Länder angelegt ist. Maßgeblich ist dabei für uns die tatsächliche Lauffähigkeit von Programmen in den Finanzämtern. FISCUS leistet dieses ausdrücklich nicht, und daran wird auch die Gründung einer GmbH nichts ändern.

Nicht nur auf föderaler Ebene, sondern auch im Land selbst läuft einiges schief. Die Beschäftigten in den Finanzämtern wissen um das häufige Versagen der Verbindung von Großrechner und optischem Archiv im IZN. Es handelt sich bei diesem Gerät („virtual tape“) um eine Sonderanfertigung der Firma Kodak, die nur noch ein einziges Wartungsbüro in Norddeutschland unterhält. Wann immer also die Verbindung zusammenbricht – und das kommt leider regelmäßig vor –, muss der Kodak-Techniker zunächst einmal verfügbar sein, um den Schaden zu beheben. Die Folge sind Ausfallzeiten von bis zu 15 Prozent.

Anderslautende Angaben von Finanzminister Aller beziehen sich auf die 24stündige Verfügbarkeit der vom IZN vorgehaltenen Daten, nicht auf die Benutzbarkeit des Systems während der üblichen Arbeitszeit in den Finanz-



## Zur Person:

Michel Golibrzuch gehört seit 1994 dem Niedersächsischen Landtag an, in den er jeweils über den Landeswahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen eingezogen ist. Zur Zeit bekleidet er die Funktion des haushaltspolitischen Sprechers der Fraktion. Der 35-jährige, in Esens in Ostfriesland lebende, ist gelernter Diplom-Sozialwirt und war von 1990 bis zur Wahl in den Landtag 1994 Mitarbeiter in der Landtagsfraktion.

ämtern. Wenn man um das Problem weiß, ist es nur ein geringer Trost, dass im laufenden Jahr nun endlich die Neuanschaffung eines optischen Archivs geplant ist.

Ganz generell verdienen die Beschäftigten des IZN Unterstützung bei dringend notwendigen Reformen, die auch der Finanzverwaltung zugute kommen würden. Für die Berufsbilder der IT-Fachkräfte ist der BAT nun wirklich hoffnungslos veraltet. Folgerichtig sind nahezu fünfzig Prozent der Planstellen im IZN unbesetzt, qualifizierte Leute erscheinen dort in der Regel gar nicht erst als Bewerber. Die Folge sind Überstunden, weit über das übliche Maß hinaus, vor allem bei Systemadministratoren und Netzwerkbetreuern. Landesregierung, Personalrat und Gewerkschaften sind deshalb aufgefordert, sich schleunigst über einen angemessenen Haustarif zu verständigen.

Auch für einen Finanzminister gäbe es hier ein weites Betätigungsfeld. Vielleicht ließe sich zumindest ein Teil seines enormen Eitelkeitspotentials auf diese Weise sinnvoll kanalisieren, statt über die Browser der Finanzverwaltung die Opposition zu belehren.

A handwritten signature in black ink that reads "Michel Golibrzuch". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Fortsetzung von Seite 1

amt 2003“ weiter motivieren mitzuarbeiten; denn wie man sieht, werden Ergebnisse, die sich als positiv herausstellen, auch als Angebot für die Finanzämter umgesetzt.

Wann der endgültige Start zur Umsetzung durch eine Verfügung der OFD erfolgen wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider noch nicht gesagt werden. Es bleibt

jedoch zu hoffen, dass dies sehr zügig geschehen kann und wird. Nochmals herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Den Personalräten der Finanzämter haben wir die Rahmendienstvereinbarung bereits zur Kenntnisnahme übersandt.

Günther Abeling

## HAUPTPERSONALRAT

# Dank an Beschäftigte für schwierige Arbeit

## Jahresabschlussgespräch mit Minister Aller

Das diesjährige Jahresabschlussgespräch des Hauptpersonalrates-Steuer (HPR) mit dem niedersächsischen Finanzminister Heinrich Aller fand am 18. Dezember 2001 statt. Minister Aller wurde dabei von den Damen Hunger, Liebsch und Ölscher sowie den Herren Franke und Dreves begleitet.

Zu Beginn des Gespräches dankte Minister Aller allen Beschäftigten für ihre schwierige Arbeit im täglichen Geschäft, die zu einem mittlerweile sehr positiven Ansehen in der Öffentlichkeit, so könne er aus persönlichen Gesprächen berichten, geführt habe. Er räumte allerdings auch die problematische Lage ein, in der sich die Steuerverwaltung aufgrund der Gesetzgebung befinde und machte deutlich, dass sich die Finanzminister um einfachere Gesetze bemühen, dies aber aus unterschiedlichsten Gründen im Ergebnis zu den uns bekannten Ergebnissen führt.

Als besondere Punkte stellte Minister Aller die Ereignisse des 11. September heraus, die in der Konsequenz auch zusätzliche Einstellungen (wir berichteten bereits) für uns gebracht hätten. Außerdem wurde bei den Tarifverhandlungen über die Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst (VBL) eine Einigung erzielt. Der Vorsitzende des HPR überreichte ein Foto mit dem Handschlag der Vertragspartner (Minister Aller und DBB-Tarifunion). Schließlich sei das Projekt Finanzamt 2003 genannt. Die im Sonderdruck der OFD-Mitteilungen veröffentlichten Zwischenergebnisse wurden mittlerweile auch den anderen Ländern zur Information zugeleitet.

In dem gut zweistündigen Gespräch standen die vom HPR vorgeschlagenen Themen im Vordergrund. Dazu gehörte als ein Schwerpunkt die Situation in der IuK-Technik, insbesondere die in den Ämtern auftretenden Probleme bei der Durchführung der Schulungen bezüglich der Arbeitsbelastung der Multiplikatoren und gleichwertige Erledi-

gung der Fallzahlen. Einigkeit herrschte darüber, dass das Multiplikatorenmodell an sich, nicht nur für die Fortbildung im Bereich der IuK-Technik, sondern auch im Fachbereich die sinnvollste Lösung ist. Bis Ende März soll ein Konzept unter Einbindung des HPR für die Fortbildung erarbeitet werden, das sinnvolle, flexible Lösungen im Sinne der Multiplikatoren und Mitarbeiter schaffen soll.

Zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes (NLRH) und zur zukünftigen Struktur der Steuerverwaltung machte Minister Aller seine Auffassung deutlich. Nach seiner Ansicht sei eine weitere Qualifizierung des Personals dringend erforderlich. Außerdem müsse die Arbeit und deren Erledigung neu definiert und ggfs. auch GNOFÄ in Frage gestellt werden. Dabei sollten erfolgreiche Modelle anderer Staaten in die Betrachtungen einbezogen werden. Ein Umdenken im System vom Nacharbeiten zum Lenken ist nicht zuletzt auch für einen Erfolg im Projekt FA 2003 wichtig und wünschenswert. Ein Beispiel hierfür stellt das Modell Team II dar, bei dem die Teams u.a. intern abstimmen, welche Fälle intensiv und welche nur überschlägig geprüft werden sollen.

Weitere Besprechungspunkte waren die weitere Entwicklung bei FISCUS, der Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst, die Rahmendienstvereinbarung zum mobilen Arbeitsplatz (siehe gesonderten Artikel) sowie die PersBB, zu der ein Nacharbeiten unter Beteiligung der Stufenvertretung erfolgen wird.

Der HPR machte aber auch deutlich, dass er zukünftig eine bessere Einbindung und Information von Seiten der Verwaltung erwartet.

Unser Dank gilt Minister Aller für das wie gewohnt sehr offene Gespräch.

### Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Berliner Allee 8, 30175 Hannover, Tel.: 0511/342044

FAX: 0511/3883902, e-mail: dstg-nds@t-online.de, Internet: www.dstg-niedersachsen.de

Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Sabine Köhler und Friedhelm Schäfer, Berliner Allee 8, 30175 Hannover

Auflage: 9200 Erscheinungsweise: zweimonatlich

Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.

# Beschäftigte erbost über miese Behandlung

## Diskussionsrunde in Aurich

Der Vorsitzende des OV Aurich, Kollege Manfred Planteur, hatte für den 10. Januar 2002 zu einer Diskussionsrunde zur Lage nach Aurich eingeladen. Außer den Kolleginnen und Kollegen des FA Aurich waren auch die FÄ Emden, Wittmund und Leer vertreten. Für den Landesvorstand waren die Kollegen Dölling und Hüper angereist. In der gut besuchten Veranstaltung erläuterte Kollege Hüper, was sich in den letzten Monaten im Bereich des Dienstrechts, des Versorgungsrechts, der Fürsorge und organisatorischen Bereichen der Steuerverwaltung alles getan hat.

Die Informationen aus Hannover konnten bei den Zuhörern leider nur wenig Freude hervorrufen.

Die Verschlechterungen in der Versorgung durch das verabschiedete Versorgungsänderungsgesetz 2001 und in der Beihilfe durch Wegfall der Beihilfefähigkeit der ärztlichen Wahlleistungen haben das Fass zum Überlaufen gebracht. Nicht vergessen sind die Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich, die verzögerte Besoldungsanpassung 2000, die für viele eine Nullrunde war, und die Verweigerung der Zahlung von Leistungselementen, die die Beamtenschaft durch Neuschneidung der Besoldungstabellen seit 1997 bereits erbracht hat und für die kommenden Jahre noch erbringen soll, die in der Summe von rund 400 Millionen DM bis einschließlich 2005 zur Sanierung des maroden Landeshaushalts verwendet werden sollen. Alle diese Maßnahmen sind direkte Eingriffe in die finanzielle Situation jedes Einzelnen.

Das Einsacken der ersparten Gelder sei Veruntreuung und auf die Versprechen bzw. Zusagen von Politikern könne man nichts mehr geben, da sie ungläubwürdig seien, war allgemeiner Tenor der Versammlung.

Auch wurde der Ruf nach einer Aktion „Dienst nach Vorschrift“ laut, wie sie schon einmal durchgeführt wurde.

**Die Kolleginnen und Kollegen sind über die miese Behandlung der Beschäftigten in der Steuerverwaltung derart erbost, dass massive Proteste, die sich durchaus in einer anderen als bisher gewohnten Arbeitsweise niederschlagen könnten, nicht mehr auszuschließen sind.**

Die Zukunft des mittleren Dienstes, Personalbedarf und Personalzuweisung, IuK-Unterstützung, Aufstiegsmöglichkeiten vom mittleren in den gehobenen Dienst, die schlechten Beförderungsaussichten im Innendienst rundeten die Diskussionsrunde ab.

Um auch etwas positives mitteilen zu können, wies Kollege Hüper auf die für Januar anstehenden Beförderungen im mittleren Dienst und die Stellenhebungen von jeweils 50 Stellen von A 9 nach A 10 in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 hin.

Mit dem Auftrag, den Unmut der Kolleginnen und Kollegen den betreffenden Stellen mitzuteilen, traten die Kollegen Dölling und Hüper den Heimweg an.

## LANDESVORSTAND/ORTSVERBÄNDE

# Gute Hilfestellung für Arbeit vor Ort

## Schulungsseminar in Kirchdorf

In der Zeit vom 28.11. – 30.11.2001 fand nach vier Jahren wieder ein Seminar für an der Gewerkschaftsarbeit interessierte Mitglieder statt.

Hauptthemen waren der Aufbau, die Aufgaben eines Ortsverbandes, die Zusammenarbeit des örtlichen Personalrates und dem DSTG – Ortsverband, sowie die Mitgliederwerbung von Anwärtern, Neueingestellten und seit längerem Beschäftigten.

Das Seminar wurde von der Kollegin Heike Bischoff vom DSTG – Landesvorstand geleitet. Während des Seminars konnten wir die Kollegin Köhler sowie die Kollegen Hüper und Schäfer vom geschäftsführenden Vorstand begrüßen, die den Teilnehmern Einblick in die Themen, wie Aufbau DSTG, DBB, der Tarifunion sowie die Einflußnahme auf Aktivitäten im vorpolitischen Raum gaben.

Desweiteren wurde von den Teilnehmern ein Planspiel „Wie bereiten wir eine Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen vor“ durchgeführt.

Abgerundet wurde die Schulung durch eine gemütliche Gesprächsrunde mit dem DSTG – Landesvorsitzenden Hüper am Abend.

Bei der zum Schluss des Seminars durchgeführten Seminarkritik waren sich alle Teilnehmer einig. Die behandelte Thematik war sehr hilfreich für die weitere Arbeit im Ortsverband.

Wir wünschen uns für alle, die an Gewerkschaftsarbeit interessiert sind, dass auch in Zukunft weiterhin Seminare angeboten und durchgeführt werden

*Kerstin Hübner*



## Einigung bei der Zusatzversorgung - VBL

### Betriebsrentensystem

Am 13.11.2001 haben sich DBB-Tarifunion und die Arbeitgeber auf ein Verhandlungsergebnis für die zukünftige Ausgestaltung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst geeinigt.

Minister Allers meint: Es ist gelungen, einen Umstieg in ein zukunftsfähiges und solide finanziertes System zu schaffen.

Hiernach wird das Gesamtversorgungssystem geschlossen. An dessen Stelle tritt mit dem Punktemodell ein Betriebsrentensystem, das in seiner Funktionsweise der gesetzlichen Rentenversicherung ähnelt. Bei dem Punktemodell wird die Lebensarbeitsleistung durch die Gutschrift von Rentenwerten für jedes Jahr der Zusatzrente abgebildet. Die Rentenwerte werden „verzinst“ und im Rentenfall addiert. Die Summe ergibt den monatlichen Betrag der Betriebsrente.

#### Das Verhandlungsergebnis im einzelnen:

Die neue umgestaltete Zusatzrente gilt ab 01. Januar 2002 für Ost und West

Gleiche Versorgungshöhe wie bisher für rentennahe Jahrgänge ab dem 55. Lebensjahr durch besondere Besitzstandswahrung

Die bisher in der VBL erworbenen Anwartschaften werden nicht entwertet, sie werden in das neue

System überführt und weiterhin angepasst

Die Zusatzrenten steigen auch weiterhin; das von den Arbeitgebern gewollte „Einfrieren“ der Versorgungsrenten ab 2002 ist vom Tisch

Die Mehrbelastung für die Arbeitnehmer von Bund und Ländern (West) ist bei der VBL mit einer Beteiligung von 1,41 statt bisher 1,26 Prozent sehr gering

Als Ausgleich für die Anhebung wird der Satz, den die Arbeitgeber pauschal zu versteuern haben, von 175 DM auf 180 DM angehoben

Es gibt für Arbeitnehmer künftig keine steigende Eigenbeteiligung (Umlage) bei höherem Finanzierungsbedarf

Zusätzlich zahlen die Arbeitgeber jetzt steuerfreie Zuschüsse in Höhe von 2 %

Der Systemwechsel lässt die „Riester-Förderung“ zu und erreicht mit einer steuerlich geförderten Eigenleistung die bisherige Gesamtversorgungshöhe

Damit ist das Horror-Szenario der Arbeitgeber Vergangenheit. Die Beschäftigten, aber auch die Rentner können aufatmen!

*Christa Seever*

# Landtag beschließt Beihilfeänderung

## Ab 1. Januar keine Wahlleistungen mehr

Der Niedersächsische Landtag hat am 18.12.2001 trotz massiver Proteste von DSTG und DBB (siehe auch Blickpunkt Nr 28 und 30) die schon seit längerem diskutierten Änderungen bei der Beihilfe im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2002 (veröffentlicht im Nds. GVBl. Nr 35/2002 Seite 806 ff.) beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde § 87c Niedersächsisches Beamtenengesetz (NBG) geändert.

Mit der Änderung fällt der Abzug der Kostendämpfungspauschale weg, gleichzeitig entfällt die Beihilfefähigkeit von gesondert berechneten wahlärztlichen Leistungen und gesondert berechneter Unterkunft bei stationärer Behandlung.

Eine Wahlleistung liegt nur dann vor, wenn der Patient/Beihilferechtigte einen entsprechenden Behandlungsvertrag mit dem Krankenhaus abschließt, also bei einer bewußten Entscheidung des Beihilferechtigten.

Da niedersächsische Beamtinnen und Beamte grundsätzlich Beihilfen nach den Vorschriften des Bundes erhalten, werden die Eigenanteile des § 6 der Beihilfeschichten wieder eingeführt. Sie betragen 4 EUR bei einem Apothekenabgabepreis bis 16 EUR, jedoch nicht mehr als die Kosten des Mittels, 4,50 EUR bei einem Abgabepreis von 16,01 EUR bis 26 EUR und 5 EUR bei einem Abgabepreis von mehr als 26 EUR. Die Eigenbeteiligung für Krankentransporte soll 13 EUR pro einfache Fahrt betragen.

Von dieser Neuregelung nicht betroffen sind Beihilferechtigte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige,

die vor dem 1. Januar 2002 bereits das 65. Lebensjahr vollendet haben sowie Schwerbehinderte, die am 31. Dezember 2001 einen Grad der Behinderung von mindestens 50 % haben, solange diese Schwerbehinderung andauert.

Im Vergleich zur letzten Beihilfeänderung ist dieses Mal eine Übergangsregelung getroffen worden. Danach wird Beihilfe nach den Vorschriften des Jahres 2001 gewährt, wenn Wahlleistungen vor dem 1. Januar 2002 erbracht wurden oder im Rahmen einer vor dem 1. Januar 2002 begonnen und über diesen Zeitpunkt hinausgehende stationären Behandlung noch erbracht werden, für Arznei- und Verbandmittel, die vor dem 1. Januar 2002 erworben wurden sowie Krankentransporte, die vor dem 1. Januar 2002 begonnen wurden. Das gilt auch dann, wenn der Beihilfeantrag erst im Jahr 2002 gestellt wird.

Der Deutsche Beamtenbund und Tarifunion, Landesbund Niedersachsen (DBB) wird weiter auf die Umsetzung seiner Forderungen aus der Anhörung im Haushaltsausschuss (siehe auch Blickpunkt Nr. 30) achten.

Anmerkung: Die bereits häufig an uns herangetragene Frage, ob über den Rechtsweg noch Möglichkeiten bestehen die Verschlechterungen zu verhindern, wird derzeit geprüft. Absehbar ist allerdings bereits jetzt, dass, wenn überhaupt, nur in besonderen Einzelfällen Chancen bestehen könnten. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der nächsten Ausgabe.

## Kurz notiert

### JAV-Wahlen

Wir möchten in Erinnerung bringen, dass am 5. März 2002 die Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung stattfinden. Die DSTG-Jugend hat bereits die DSTG-Ortsverbände und DSTG-Ortsjugendverbände angeschrieben und Informationsmaterial übersandt. Wer Interesse an einer Kandidatur für die JAV hat und noch nicht 26 Jahre alt ist, wende sich bitte an seinen DSTG-Ortsverband bzw. DSTG-Ortsjugendverband.

### Ruhegebaltberechnung

Zur Zeit können wir die Berechnung des Ruhegebaltles leider nur ohne Berücksichtigung der Auswirkungen des Versorgungsänderungsgesetzes durchführen.

Das nötige Softwareupdate wird voraussichtlich erst im März vorliegen.

Bis dahin bitten wir um Verständnis, dass wir zur Zeit keine Berechnungen durchführen.

### Mutterschutz bei vorzeitiger Entbindung

Das geltende Mutterschutzgesetz (MuSchG) beinhaltet grundsätzlich einen Anspruch auf Mutterschaftsurlaub von 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt des Kindes. Bei vorzeitigen Entbindungen, die keine Frühgeburten im medizinischen Sinn sind, gibt es eine Verlängerung der Mutterschutzfrist nach der Geburt um den Zeitraum, der bei einer vorzeitigen Entbindung vorher nicht in Anspruch genommen werden konnte, bisher nicht. Dies widerspricht der EG-Mutterschutzrichtlinie.

Bis zur - bereits geplanten und voraussichtlich Mitte 2002 inkrafttretenden - Änderung des MuSchG und in der Folge der Mutterschutzverordnung folgt daher, dass bei einer Entbindung vor dem vom Arzt berechneten Termin die Schutzfrist nach der Entbindung - **auf Antrag** - um diese Tage verlängert wird. Zur Vermeidung von Klageverfahren wird diesen Anträgen von Beamtinnen entsprochen werden. Inwieweit die Krankenkassen für Arbeitnehmerinnen diesem Beispiel folgen ist uns nicht

# DBB gründet Vorsorgewerk

## Versorgungsänderungsgesetz verabschiedet

Mit der Zustimmung des Bundesrates – Niedersachsen war übrigens dafür – hat das Versorgungsänderungsgesetz 2001 die letzte parlamentarische Hürde genommen. Die massiven Proteste von DSTG und DBB über die gesamte Zeit der parlamentarischen Beratung haben zwar noch zu einigen Verbesserungen des als Schily-Papier bekannten Entwurfs der Bundesregierung geführt, konnten letztendlich aber erhebliche Verschlechterungen nicht verhindern.

Die Eckpunkte des Versorgungsänderungsgesetzes sind:

Bei den acht ab dem Jahre 2003 folgenden Versorgungsanpassungen wird die Erhöhung der Versorgungsbezüge in gleichen Schritten abgeflacht. Die bis 2002 erbrachte Versorgungsrücklage i. H. v. 0,6 % wird dabei berücksichtigt. Durch diesen geringeren Anstieg des Zuwachses wird der Höchstversorgungssatz von 75 % auf 71,75 % abgesenkt. Entsprechend sinkt der jährliche Steigerungssatz von 1,875 % auf 1,79375 %.

Die aktiven Beamten erhalten die Möglichkeit, private Vorsorge zu betreiben und werden ab 2002 in die gesetzliche Förderung einer privaten Altersvorsorge einbezogen.

Der Aufbau der Versorgungsrücklage wird für acht allgemeine Anpassungen ausgesetzt. Der weitere Aufbau der Versorgungsrücklagen mit um jeweils 0,2 % verminderten Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wird ab 2011 unverändert fortgesetzt und endet nach sieben Einkommensanpassungen voraussichtlich im Jahre 2017.

Die Versorgungsrücklagen wachsen auch während der Zeit der Aussetzung weiter an. Der bis 2002 erreichte Basiseffekt von 0,6 % wird Jahr für Jahr ebenso wie die Hälfte der Einsparungen aus der Absenkung des Versorgungsniveaus den Versorgungsrücklagen zugeführt.

Die Hinterbliebenenversorgung wird in die Reformmaßnahmen einbezogen. Das Witwen-/Witwergeld wird von 60% auf 55 % herabgesetzt.

Die Mindestversorgung bleibt insgesamt von den

Absenkungsmaßnahmen ausgenommen.

Es werden Kindererziehungszuschläge, Kindererziehungsergänzungszuschläge, Kinderzuschläge zum Witwengeld sowie Pflege- und Pflegeergänzungszuschläge eingeführt.

In die Änderungsvorhaben werden alle Versorgungsempfänger mit einbezogen, also auch die vorhandenen Versorgungsempfänger und die versorgungsnahen Jahrgänge.

Nähere/detailliertere Informationen sind einer Broschüre der DBB- Bundesleitung zu entnehmen, die in begrenzter Stückzahl den Ortsverbänden zur Verfügung gestellt wird.

Der DBB hat angekündigt, dass er derzeit die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Inhalte des Versorgungsänderungsgesetzes prüfen lasse. Wenn eine Chance bestehe, werde man den Rechtsweg beschreiten.

Um seinen Mitgliedern eine optimale Nutzung der gesetzlichen Förderung einer privaten zusätzlichen Altersvorsorge bieten zu können, hat der DBB mittlerweile das DBB-Vorsorgewerk gegründet. Ziel ist es, darüber den Mitgliedern Angebote zu unterbreiten, die von ihren wirtschaftlichen Auswirkungen her gesehen, was das Verhältnis zwischen Prämie und Versicherungsleistung betrifft, so günstig sind, wie dies nur im Rahmen einer echten kollektiven Lösung der Fall sein kann. Erste Informationen dazu, werden den Ortsverbänden in Kürze vorliegen, weitere und detaillierte werden diesen laufend – ein wirklich lukratives Angebot braucht eine exzellente Vorbereitung - zugehen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass zum Abschluss einer solchen privaten zusätzlichen Altersvorsorge Zeit bis zum Ende dieses Jahres ist. Es ist aus unserer Einschätzung sinnvoll, zuerst das Angebot des DBB-Vorsorgewerkes zu kennen und zu prüfen, bevor man sich entscheidet.

# Gegen Einschnitte in der Altersversorgung

## Entschlossener Protest - Über 200 Niedersachsen dabei

Am 10. November 2001 folgten über 10.000 Kolleginnen und Kollegen, darunter 2.000 DSTG-ler und DSTG-lerinnen aus allen Teilen der Bundesrepublik dem Aufruf des Deutschen Beamtenbundes nach Berlin-Treptow in die "Arena" um gegen die Einschnitte in der Beamtenversorgung sowie in die Zusatzversorgung (VBL) der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst zu protestieren. Aus Niedersachsen waren ebenfalls über 200 Kolleginnen und Kollegen angereist, um durch ihre Anwesenheit ihren

Widerstand gegen die angekündigten Veränderungen in der Versorgung zu dokumentieren.

Anhaltender Beifall und ein ohrenbetäubendes Pfeiffkonzert begleiteten die Redner Erhard Geyer, Vorsitzender des DBB und Robert Dera, Vorsitzender der DBB-Tarifunion und zeigten deutlich, was die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von diesen Änderungen halten.

*Uschi Japtok*